

STATISTISCHE BERICHTE

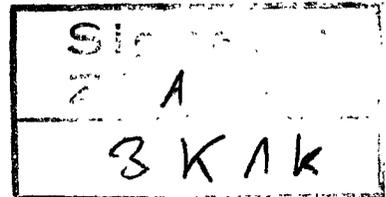


Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

2643

Arb.-Nr. VI/30/16

Erschienen am 14. Juli 1955



Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige
von Kriegsgefangenen
im Vierteljahr Januar/März 1955

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Am Ende des 4. Rechnungsquartals 1954 (31. 3. 1955) wurden im Bundesgebiet Unterhaltsbeihilfen in rd. 4 800 Beihilfefällen mit insgesamt 9 100 Personen gewährt. Gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr ist damit die Zahl der Beihilfefälle und der insgesamt unterstützten Personen weiter zurückgegangen (der Fälle um 2,8 vH, der Personen um 3,5 vH). Die gezahlten Beihilfebeträge in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mill. DM im Vierteljahr verminderten sich gegenüber dem Vorvierteljahr relativ etwas stärker als die Unterstütztanzahl (um 5,0 vH), so daß sich auch die Durchschnittsbeträge je Fall und Person ermäßigten (auf 304 DM je Fall und 161 DM je Person).

Der Rückgang des Unterstütztenbestandes und der Beihilfebeträge betraf in der Hauptsache wieder die zahlenmäßig weit überwiegende Gruppe der unterstützten Frauen und Kinder und entsprach hier der Verminderung des Gesamtbestandes und der Gesamtbeträge (Rückgang der Beihilfefälle um 2,8 vH, der Personen um 3,5 vH, der Beträge um 4,9 vH). In der kleinen Gruppe der Eltern und unterhaltsberechtigten Verwandten verminderten sich die Unterstütztanzahlen ähnlich (die Fälle um 3,9 vH, die Personen um 3,7 vH), die Beträge relativ noch stärker (um 8,7 vH). Die durchschnittliche Personenzahl je Fall blieb bei beiden Gruppen im ganzen unverändert (bei der stärker aus Familien zusammengesetzten Gruppe der Frauen und Kinder 1,9 Personen je Fall, bei den meist alleinstehenden Eltern und Verwandten 1,3 Personen je Fall). Die Durchschnittsbeträge ermäßigten sich entsprechend (bei Frauen und Kindern auf 311 DM je Fall und 162 DM je Person, bei Eltern und Verwandten auf 163 DM je Fall und 128 DM je Person).

An dem Rückgang des Unterstütztenbestandes nahmen die meisten Länder teil. Auch die gezahlten Beihilfebeträge gingen in den Ländern überwiegend zurück, erhöhten sich jedoch auch in einigen Ländern trotz verminderter Unterstütztanzahl. Die Durchschnittsbeträge waren länderspezifisch ebenfalls stärker unterschiedlich als im Vorvierteljahr (bei Frauen und Kindern von 105 bis 191 DM je Person, bei Eltern und Verwandten von 108 bis 245 DM je Person).

Der Rückgang der Unterstütztanzahl dürfte hauptsächlich wieder auf das Ausscheiden von Familien heimgewandter Kriegsgefangener aus der Beihilfegewährung zurückzuführen sein. Die Entwicklung der Beträge wurde außerdem teils durch überhöhte Zahlungen im Vorvierteljahr, teils durch erhöhte Leistungen im Berichtsvierteljahr auf Grund der 3. Novelle zum BVG beeinflusst.

Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen
nach Gruppen der Unterstützten
im Vierteljahr Januar/März 1955

L a n d	Beihilfe- fälle ¹⁾ .		Personen ³⁾		Beihilfebetrug		
			ins- gesamt	je Bei- hilfe- fall	ins- gesamt	je Bei- hilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH 2)	Anzahl		DM		
alle Gruppen der Unterstützten							
Schleswig-Holstein	271	100	556	2,1	94 048	347,04	169,15
Hamburg	128	100	222	1,7	40 305	314,88	181,55
Niedersachsen	714	100	1 403	2,0	242 229	339,26	172,65
Bremen	73	100	141	1,9	14 661	200,84	103,98
Nordrhein-Westfalen	990	100	1 870	1,9	301 660	304,71	161,32
Hessen	484	100	905	1,9	172 482	356,37	190,59
Rheinland-Pfalz	214	100	400	1,9	69 878	326,53	174,70
Baden-Württemberg	860	100	1 644	1,9	276 941	322,02	168,46
Bayern	1 103	100	1 989	1,8	257 375	233,34	129,40
Bundesgebiet	4 837	100	9 130	1,9	1469 579	303,82	160,96
Frauen und Kinder ⁴⁾							
Schleswig-Holstein	255	94,1	535	2,1	91 468	358,70	170,97
Hamburg	121	94,5	213	1,8	38 100	314,88	178,87
Niedersachsen	678	95,0	1 358	2,0	234 851	346,39	172,94
Bremen	72	98,6	140	1,9	14 661	203,63	104,72
Nordrhein-Westfalen	935	94,4	1 802	1,9	294 285	314,74	163,31
Hessen	463	95,7	880	1,9	167 719	362,24	190,59
Rheinland-Pfalz	198	92,5	377	1,9	67 246	339,63	178,37
Baden-Württemberg	822	95,6	1 596	1,9	271 642	330,46	170,20
Bayern	1 045	94,7	1 914	1,8	249 290	238,56	130,25
Bundesgebiet	4 589	94,9	8 815	1,9	1429 262	311,45	162,14

Anmerkung auf Seite - 4 -

Land	Beihilfefälle ¹⁾		Personen ³⁾		Beihilfebeträg		
			insgesamt	je Beihilfefall	insgesamt	je Beihilfefall	je Person
	Anzahl	vH ²⁾	Anzahl		DM		
Eltern und unterhaltsberechtignte Verwandte							
Schleswig-Holstein	16	5,9	21	1,3	2 580	161,25	122,86
Hamburg	7	5,5	9	1,3	2 205	315,00	245,00
Niedersachsen	36	5,0	45	1,3	7 378	204,94	163,96
Bremen	1	1,4	1	1,0	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	55	5,6	68	1,2	7 375	134,09	108,46
Hessen	21	4,3	25	1,2	4 763	226,81	190,52
Rheinland-Pfalz	16	7,5	23	1,4	2 632	164,50	114,43
Baden-Württemberg	38	4,4	48	1,3	5 299	139,45	110,40
Bayern	58	5,3	75	1,3	8 085	139,40	107,80
Bundesgebiet	248	5,1	315	1,3	40 317	162,57	127,99

1) Familien und Alleinstehende. 2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land. 3) Unterhaltsbeihilfe-Empfänger und mitunterstützte Familienangehörige. 4) Einschließlich selbständig unterstützte Kinder.

